DStV
+++ NEWS
11 | 2026

DEUTSCHER STEUERBERATER VERBAND
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe



Starker Steuerberatertag macht Vorfreude auf das Jubiläum 2027

DStV-Präsident Lüth eröffnet 49. Deutschen Steuerberatertag in Bonn



Keynote-Sprecher Thomas de Maizière, Bundesminister a.D.

Fachausstellung

Der 49. Deutsche Steuerberatertag lud nach Bonn. Zwei intensive Programmtage, eine lebendige Fachausstellung und viel Raum für Austausch überzeugten auf ganzer Linie.

DStV-Präsident StB Torsten Lüth eröffnete die Veranstaltung mit einem pointierten Bogen von Bach und Beethoven zur Gesetzgebung. Seine Botschaft: Gute Steuerpolitik braucht Gehör für die Praxis und Gespür für das Machbare.

Klare Akzente von Lüth

In seiner Eröffnungsrede blickte der DStV-Präsident kritisch auf aktuelle steuerpolitische Vorhaben. Beim Kassengesetz begrüßte er erste Verbesserungen auf Anregung des DStV. Zugleich forderte er mehr Zielgenauigkeit: Entscheidend müsse das tatsächliche Bargeldrisiko sein – und nicht Unternehmen und Kanzleien mit geringen Barumsätzen zusätzlich zu belasten. Auch beim Einkommensteuerreformgesetz 2027 mahnte er mehr als leichte Tarifverschiebungen an. Weitere Themen waren die Reform der Steuerberaterprüfung, die Compliance-Rolle des Berufsstands für KMU und europäische Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung.

Weitere starke Stimmen

Gemeinsam mit Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, diskutierte Lüth kurzweilig über den Umgang mit Steuergeldern und politischer Verantwortung. BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling richtete ein Grußwort an das Publikum. DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr beleuchtete beim „Realitätscheck Mittelstand“ anhand des DATEV Mittelstandsindex die wirtschaftliche Lage.

Einen weiteren Höhepunkt setzte Thomas de Maizière, Bundesinnen-, Verteidigungs- und Kanzleramtsminister a.D., mit seiner Keynote „Die Herausforderungen unserer Zeit“. Anschaulich warb er für Freiheit, Verantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sein Appell: Gesetzgebung müsse mehr Freiheitsräume schaffen, statt jede Ausnahme bis ins Letzte zu regeln.

Fachausstellung mit Licht und Leben

Bonn zeigte sich von seiner sonnigen Seite. Auch im WCCB herrschte beste Stimmung: Die sehr gut besuchte Fachausstellung bot in heller, offener Atmosphäre Raum für Kontakte, Gespräche und Einblicke in Lösungen für die Kanzleipraxis.

Gala? Party? – am besten beides!

Am Abend lockten zwei besondere Orte: Das Galadinner auf dem Petersberg begeisterte mit festlichem Ambiente und Blick über das Rheintal. Parallel wurde im GOP Varieté-Theater Bonn ausgelassen gefeiert.

Kurzum: Bonn präsentierte sich als rundum gelungener Gastgeber. Der DStV dankt allen Teilnehmenden, Referierenden, Ausstellern, Partnern und dem WCCB-Team für drei großartige Tage.

Save the date!

Nach Bonn ist vor Berlin: 2027 feiert der Deutsche Steuerberatertag seinen 50. Geburtstag. Wir sind schon jetzt in heller Vorfreude und blicken gespannt auf das Jubiläum vom 31.10. bis 02.11.2027 in der Hauptstadt.

Jahressteuergesetz 2026: Endspurt im Deutschen Bundestag

Die Erörterungen von CDU/CSU und SPD zum Jahressteuergesetz 2026 liefen auf vollen Touren. DStV-Präsident StB Torsten Lüth traf sich daher mit MdB StB Prof. Dr. Matthias Hiller, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Vorhaben, zum fachlichen Austausch.



Der DStV freute sich sehr, mit Hiller einen Ansprechpartner zu haben, der aufgrund seiner eigenen Profession die Belange kleiner und mittlerer Kanzleien aus erster Hand kennt. In den Fokus des Gesprächs rückten unter anderem:

Erste Tätigkeitsstätte: Verschlechterungen vermeiden

Die im Regierungsentwurf geplante Neuregelung zur Zuordnung von Arbeitnehmenden zu einer ersten Tätigkeitsstätte sahen Lüth und Hiller sehr kritisch. Gerade bei längerfristigen Inlandsprojekten, etwa bei Projekt-, Bau- oder Montageeinsätzen, drohen erhebliche Verschlechterungen für etliche Arbeitnehmenden. Besonders hart träfe die Neuregelung auch die Bundeswehr: Soldatinnen und Soldaten werden i.d.R. für 36 Monate an einen anderen Standort kommandiert. Durch die geplante neue 24-Monats-Grenze würde der typische Fall militärischer Personalverwendung steuerlich deutlich schlechter gestellt. Hiller und Lüth waren sich einig: Diese Neuregelung gehört gestrichen.

Digitaler Steuerbescheid: Ja – aber verlässlich!

Den grundsätzlichen Wechsel vom Papierbescheid zum digitalen Steuerbescheid begrüßten die Gesprächspartner sehr. Der DStV zeigte sich erfreut, dass der Regierungsentwurf gegenüber den früheren BMF-Planungen bereits wichtige Verbesserungen enthielt. Die DStV-Bedenken wurden mit der Beseitigung der gröbsten Webfehler gehört.

Kritisch blieb für Lüth jedoch die in § 124 AO-E geplante Wirksamkeitsfiktion. Danach sollen Steuerbescheide auch dann wirksam sein, wenn sie auf einem anderen Weg bekannt gegeben werden, als gesetzlich vorgesehen oder vom Steuerpflichtigen beantragt. Hier gilt für den DStV ganz klar: Kein „Cherry Picking" der Finanzverwaltung beim Bekanntgabeweg! Wenn Steuerpflichtige oder ihre Berater wirksam einen bestimmten Weg gewählt haben, müssen sie sich darauf verlassen können. Andernfalls drohen Fristversäumnisse, Säumniszuschläge und zusätzlicher Kontrollaufwand in den Kanzleien. ■

Neues Ankreuzfeld „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung": Klarstellung erreicht

Die neue Kennziffer 500 hat in der Praxis zahlreiche Fragen aufgeworfen. Insbesondere mögliche verfahrens- und strafrechtliche Konsequenzen beschäftigten Berater und Steuerpflichtige. Die Resonanz des BMF sorgt für die dringend benötigte Klarheit.

Mit den neuen Vordrucken zu Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurde das bisherige qualifizierte Freitextfeld um ein neues Ankreuzfeld ergänzt. Dies veranlasste den DStV und den Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V. (BVL) zu einer **gemeinsamen Eingabe** an das BMF. Im Mittelpunkt standen Fragen zu möglichen neuen Offenlegungspflichten und Auswirkungen auf steuerliche Berichtigungs- und Strafvorschriften.

Keine neuen Pflichten, keine neuen Risiken

Die **Antwort des BMF** fällt erfreulich eindeutig aus: Das Ankreuzfeld dient ausschließlich der Unterstützung bei der Nutzung des qualifizierten Freitextfeldes, insbesondere für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger. Zugleich stellt das BMF ausdrücklich klar, dass die Auswahl im Ankreuzfeld keine Auswirkungen auf Berichtigungspflichten nach § 153 AO, auf die Beurteilung des nachträglichen Bekanntwerdens von Tatsachen nach § 173 AO oder auf sonstige verfahrens- beziehungsweise steuerstrafrechtliche Fragen hat. Dies gilt auch bei einer irrtümlichen Auswahl. Neue Offenlegungspflichten werden durch die Kennziffer 500 ebenfalls nicht begründet.

Wichtige Einordnung für die Praxis

Der DStV begrüßt die Klarstellung ausdrücklich. Sie schafft Rechtssicherheit für Berater und Steuerpflichtige und erleichtert den einheitlichen Umgang mit den neuen Steuerformularen. ■

Verdiente Anerkennung für jahrelanges Engagement

Über Jahre hinweg hat sich StB Carsten Butenschön mit viel persönlichem Engagement für die Interessen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe eingesetzt. Wichtige Entwicklungen trieb er aktiv voran. Nun wurde sein Einsatz offiziell gewürdigt.

Eine besondere Ehrung für außergewöhnliches Engagement: Dem ehemaligen DStV-Vizepräsidenten, früheren Präsidenten und nun Ehrenmitglied des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg StB Carsten Butenschön wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Mit großem persönlichen Einsatz, Fachkompetenz und besonderem Weitblick hat sich Butenschön über viele Jahre hinweg für die steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe starkgemacht und die Interessenvertretung maßgeblich mitgestaltet. Sein Wirken hat die Entwicklung des Berufsstands nachhaltig geprägt und wichtige Impulse für dessen Zukunft gesetzt.

Die Auszeichnung ist eine verdiente Würdigung seines Wirkens. Der DStV gratuliert herzlich und freut sich, dass Butenschöns außergewöhnlicher Einsatz mit dieser Verleihung die verdiente öffentliche Wertschätzung findet!



Berlins Regierender Bürgermeister K. Wegner (CDU) überreicht C. Butenschön (l.) das Bundesverdienstkreuz

Potenziale in der Mandantenberatung

Der Arbeitskreis BWL des DStV tagte im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung im zweiten Halbjahr dieses Jahres in Berlin. Ein Fokus lag auf den Auswirkungen der KI auf Kanzleiprozesse und Mitarbeiterentwicklung.

Die Diskussion über Künstliche Intelligenz (KI) offenbarte erhebliche Veränderungen in den Kanzleien. Als Beispiel wurde der Einsatz des KI-Buchungsbots genannt. Durch diese Hilfen müssen u.a. ausgeschiedene Mitarbeiter nicht mehr vollumfänglich ersetzt werden. Entscheidend für den Erfolg ist ein „Human-in-the-Loop"-Prinzip, bei dem Mitarbeiter die von der KI erstellten Buchungen final kontrollieren. Dies führt dazu, dass bisher digitalisierungsskeptische Mitarbeiter die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung erkennen und akzeptieren.

Zudem wurde über die aktuellen Herausforderungen in der betriebswirtschaftlichen Beratung diskutiert. Aufgrund der digitalisierungsbedingten Veränderungen präferierte das Gremium, dass vermehrt Formate mit Workshopcharakter anstelle von reinen Vorträgen erarbeitet werden sollen. Viele Berater stufen BWL-Themen aufgrund von Zeitmangel und Überlastung zurzeit lediglich als „nice to have" ein. Der Arbeitskreis BWL wird ein neues Konzept erarbeiten, das die neuen Erkenntnisse beinhaltet.



Mitglieder des Arbeitskreises BWL in Berlin

DEUTSCHER STEUERBERATER VERBAND

Jenseits des Fachwissens – wie Ausbildung gelingt

Vieles, was im späteren Berufsleben selbstverständlich wird, muss erst einmal gelernt werden. Ausbildungsleiterin Andrea Schwietzer verrät in einem Interview auf www.initiative-gemeinsam-handeln.de, wie man erfolgreich ausbildet – mit Verständnis und klar kommunizierten Erwartungen.

Für viele Jugendliche ist der Umstieg von der Schule in einen Ausbildungsbetrieb eine große Herausforderung. Stundenlanges konzentriertes Arbeiten und die Zusammenarbeit mit erwachsenen Kolleginnen und Kollegen sind für sie oft ungewohnt. Wer erfolgreich ausbilden möchte, sollte sich vorab klarmachen, was man erwarten kann und wobei junge Menschen Unterstützung brauchen. Als Beispiel: Ein respektvoller Umgang im Kollegenkreis sollte selbstverständlich sein. Dagegen wird man vielen Jugendlichen in Sachen Selbstorganisation anfangs Hilfestellung geben müssen.

Wichtig für einen gelungenen Start ins Berufsleben sind offene Gespräche, in denen insbesondere erklärt wird, warum bestimmte Regeln wichtig sind. Wenn Auszubildende den Sinn einer Regelung verstehen, können sie sie besser nachvollziehen und umsetzen. Diese und weitere Hinweise für eine gelungene Ausbildung finden Sie im Beitrag **„Ausbilden kann mehr als nur Fachwissen“**. ■

04

DStV begrüßt erstes assoziiertes Mitglied der ETAF

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der ETAF sprach sich der DStV für die Aufnahme der ZDSS aus Slowenien aus. Die ZDSS ist seit 01.10.2026 erstes assoziiertes Mitglied der ETAF.

Während der außerordentlichen Mitgliederversammlung der European Tax Adviser Federation (ETAF) stimmten die Mitglieder einstimmig für die Aufnahme der slowenischen Zbornica Davčnih Svetovalcev Slovenije (ZDSS).

Im vergangenen Jahr hatte die ETAF ihre Satzung geändert und damit den Weg für die Aufnahme sog. assoziierter Mitglieder ermöglicht. Assoziierte Mitglieder sind Mitglieder ohne Stimmrecht mit Sitz in einem Mitgliedstaat, der selbst kein reglementiertes Berufsrecht für Steuerberater aufweist. Das Mitglied tritt aber für ein Berufsrecht ein und fördert damit die Ziele der ETAF. ■



Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

In der **Ausgabe 11/2026** des DStV-Organs **„Die Steuerberatung“** erfahren Sie mehr über die DStV-Forderungen an die EU-Anti-Geldwäsche-Agentur (AMLA) zu den Entwürfen für die technischen Standards bei der Risiko-Bewertung von Kanzleien - wie stets in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.

IMPRESSUM

DStV-News

Verlag: Lefebvre Stollfuß, Postanschrift: Lefebvre GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0

Layout: diewerbestrategen.de

Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV), Littenstraße 10 in 10179 Berlin Tel. 030 / 278 76-2, dstv.berlin@dstv.de

Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B
Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

Copyright: Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

Bildnachweise: DStV; DStV/Ecke; Landesarchiv Berlin/Grönboldt

Social-Media
Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Deutscher Steuerberaterverband e.V.
@steuerberatertag
@steuerberatertag